
Geschützte Natur in der Mulde

Frank Jurgeit; Frank Eppert; Wolfhart Haenschke



Internationale Schutzkategorien Biosphärenreservate (BR)

Der Naturraum der Mulde zwischen der Stadt Raguhn und der Flußmündung in die Elbe wurde durch Bestätigung der UNESCO am 29.01.1988 in das schon seit 1979 bestehende Biosphärenreservat (BR) „Steckby-Lödderitzer Forst“ einbezogen und damit als Bereich des BR mit dem neuen Namen „Mittlere Elbe“ Bestandteil eines weltweiten Netzes von bedeutenden Schutzgebieten des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“. Diese Schutzgebiete sollen als Beispielsregionen für heutige und perspektivische vielseitige Landnutzungen unter Beachtung ökologischer Zusammenhänge dienen. Eine nochmalige Erweiterung auf 43 000 ha erfuhr das BR am 12.09.1990 durch eine neue rechtliche Festsetzung „von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als BR Mittlere Elbe“. Auf dieser Fläche sind typische Ökosysteme mit ihren Floren- und Faunenelementen langfristig gesichert und es werden vielfältige Forschungen ermöglicht.

Der Teilbereich der unteren Mulde stellt zwar flächenmäßig nur einen relativ geringfügigen Anteil innerhalb dieses BR dar, erhält aber insbesondere aufgrund des noch größtenteils natürlichen und unverbauten störungsarmen Flußlaufes der Mulde mit Prallhängen, Sand- und Kiesbänken sowie den naturnahen Auenwäldern und dem Vorkommen vieler bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten einen besonderen Stellenwert.

Planungen des Landes Sachsen-Anhalts sowie der angrenzenden Bundesländer für die Schaffung eines BR „Flußlandschaft Elbe“, das sich von der Grenze zu Sachsen über Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schles-

wig-Holstein bis nach Hamburg erstrecken soll, sehen vor, auch den Auenbereich der unteren Mulde bis zum Muldestausee in dieses BR einzubeziehen. Ein Beschluß zur Ausweisung des BR Flußlandschaft Elbe wurde am 17.09.1993 vom Landtag Sachsen-Anhalts gefaßt. Ziel dieser grenzübergreifenden Unterschutzstellung ist es, die Elbeauen und die Auen der größeren Zuflüsse dauerhaft zu sichern. Damit würde eine über Jahrhunderte durch menschliche Tätigkeit geprägte und mit einer außergewöhnlichen Naturlandschaft versehene Kulturlandschaft geschützt. Der Antrag auf Unterschutzstellung ist zwischenzeitlich eingebracht und von der UNESCO bestätigt worden.

FFH-Gebiete

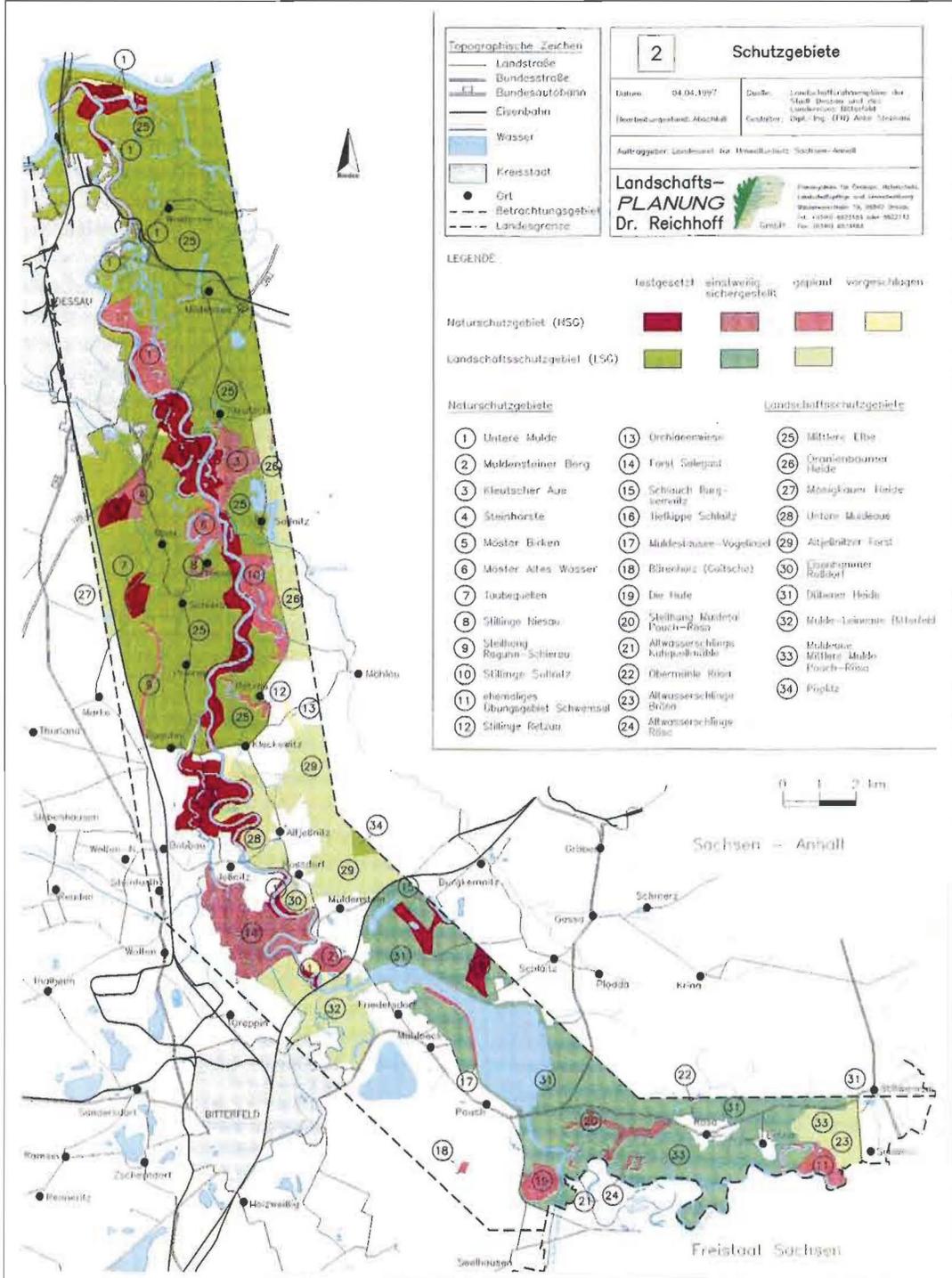
Große Teile der Mulde im Land Sachsen-Anhalt erfüllen die Kriterien der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie = Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). Folgende, im Anhang I der Richtlinie aufgeführte Lebensräume, die in den EU-Ländern einen besonderen Schutz erhalten sollen, kommen im Gebiet der unteren Mulde vor:

- Eichen-, Ulmen-, Eschen-Mischwälder am Ufer großer Flüsse in unterschiedlichen Untertypen,
- natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition,
- feuchte Hochstaudenfluren,
 - Moorwälder,
 - Übergangs- und Schwingrasenmoore.

Zu den im Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten, die durch die EU-Länder besonders zu schützen sind, gehören z. B. die im Gebiet vorkommenden Tierarten:

- Elbebiber (*Castor fiber albicus*),

Abb. 1: Schutzgebiete
(erarbeitet von LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH)



- Fischotter (*Lutra lutra*) und
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*).

Aufgrund des Vorkommens der aufgeführten Lebensräume und Arten wurden die in der Mulde gelegenen Naturschutzgebiete (NSG) „Untere Mulde“ und „Möster Birken“ vom Land Sachsen-Anhalt zur Bestätigung als FFH-Gebiete vorgeschlagen. Derzeit erfolgt in Bonn und Brüssel die Prüfung.

Schutzgebiete nach Landesrecht Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Auf Beschluß des Rates des Bezirkes Halle, Beschl.-Nr. 19-8/57 vom 10.04.1957, wurde die Flußaue der Elbe in den Kreisen Wittenberg, Roßlau, Gräfenhainichen, Dessau und Köthen als LSG „Mittlere Elbe“ ausgewiesen. Dieses LSG setzte sich im damaligen Bezirk Magdeburg fort. Es umfaßte im Kreis Dessau neben dem Elbetal auch das Muldetal sowie das Muldetal in den Kreisen Bitterfeld und Gräfenhainichen. Es schloß nun das Stromtal der unteren Mulde im Kreis Bitterfeld mit Westgrenze entlang der Bahnlinie Bitterfeld - Dessau, mit Südgrenze an der Stadt Raguhn und mit Ostgrenzen entlang der Kreisgrenze zu Gräfenhainichen bis zur Straße Retzau - Sollnitz im Nordanschluß zu Dessau ein.

Eine Erweiterung brachte die Vereinigung der LSG „Mittlere Elbe“, „Untere Mulde“ und „Grünflächen Dessau“ zum komplexen LSG „Mittlere Elbe“, beschlossen 1983 vom Bezirkstag Halle (Beschl.-Nr. 34-8/83 vom 17.03.1983, 90). In seiner jetzigen Lage und Größe bildet dieses LSG im Bitterfelder Bereich seit 1990 den südlichen Teil des Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“. Es zeigt ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle mit abnehmender Strukturvielfalt. Bis zur Südgrenze nahe der Stadt Raguhn vermindern sich die außerdeichs gelegenen Auenwaldreste. Damit geht eine intensive Landwirtschaft einher, und der Anteil größerer Ortslagen wächst. Wird dieser Trend in Höhe Priorau durch einen sich nördlich anschließenden Auenwaldrest der grundwasserferneren Hainbuchenausprägung auch landschaftsästhetisch etwas abgeschwächt, tritt das Gefälle entlang des Ortsdreiecks Schierau-Raguhn-Retzau in Form solitärbaumfreier, großflächiger Ackerebenen offen zu Tage. Von den auf Luftbildern erkennbaren Reliefformen einer Vielzahl alter Muldeläufe sind hier heute nur noch die Niesauer und

die Retzauer Stillinge als Gewässer erhalten. Im Südwesten des LSG stellt der Steilhang zum Urstromtal zwischen Raguhn und Bahnhof Marke einen markanten Grünzug mit Resten eines artenreichen Eichen-Hainbuchen-Hangwaldes und lokalen Feuchtbereichen durch Schichtquellen dar.

Da die Erhaltung einer geschlossenen Auenlandschaft entlang der Mulde langfristig nur durch die Ausweisung von Schutzgebieten gesichert werden kann, ist eine Erweiterung des LSG geplant. Es soll im Landkreis Bitterfeld rechtsmuldisch um ca. 250 ha bis zur Verbindungsstraße Kleckewitz - Altjeßnitz - Roßdorf erweitert werden.

Obwohl dieses Gebiet überwiegend ackerbaulich genutzt wird, sind inselartig Hartholzauenwaldreste (z. B. südlich Raguhn, Innenbögen der Mäander) sowie vereinzelte Solitäreichen erhalten geblieben. Alte Gräben, ehemalige Flußschlingen, Wirtschaftswege sowie Flurstücksgrenzen sind partiell mit Schlehenhecken und Großbaumreihen bestanden. Westlich von Altjeßnitz nehmen in den Mäanderschlingen erhaltene Grünlandanteile allmählich zu. Weiter südlich, zwischen Roßdorf und Muldenstein, soll sich ein LSG (Muldeau-Eisenhammer-Roßdorf) ähnlicher Struktur mit 50 ha Größe anschließen und südöstlich von Jeßnitz soll linksmuldisch ein ca. 60 ha großes Gebiet das LSG-Netz entlang des unteren Muldelaufes schließen. Damit wird eine bewirtschaftete Übergangszone mit einem guten Solitäreichenbestand in Richtung des NSG „Forst Saalegast“ (in der Verordnung (VO) zur endgültigen Ausweisung wird der Name in „Forst Saalegast“ geändert) unter Schutz gestellt.

Mit dieser mittelfristigen LSG-Ausweisungsplanung werden das sich südlich Raguhn bogenförmig bis zum Spittelwasser erstreckende NSG „Untere Mulde“ und das einstweilig gesicherte NSG „Forst Saalegast“ an der Ostflanke umschlossen. Damit wird durch den Landkreis Bitterfeld ein Beitrag zur langfristigen Süderweiterung des Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ bis zum Muldeauslauf aus dem Muldestausee bei Friedersdorf geschaffen.

Mit der Verordnung des Landkreises Bitterfeld über die einstweilige Sicherstellung des Landschaftsteiles „Mulde und Leineau Bitterfeld“ als Landschaftsschutzgebiet vom 12.12.1996 wurde ein erster Schritt vollzogen. Mit 463 ha schließt dieses LSG direkt an den Forst Saalegast an und wird im Süden

vom Tagebau Goitsche begrenzt. Schutzziel ist u. a. die Wiederherstellung einer reich gegliederten Auenlandschaft unter Einbindung der Hart- und Weichholzauenreste, Altholzinseln, Schlehenheckenreste und Solitärbäume als Bestandteil eines Biotopvernetzungssystems, wobei die Struktur der genutzten Flächen stärker den landschaftsästhetischen Gegebenheiten anzupassen und zu entwickeln ist. Die (hydro)morphologisch unverändert erhalten gebliebenen baumbestandenen, aber durch den angrenzenden Braunkohlentagebau trockengefallenen Altwasser sowie das alte Muldebett westlich Friedersdorf sollen unter Ausnutzung des Muldeanstiches, der zur Fremdwasserflutung der entstehenden Goitscheseen geschaffen wird, wieder bewässert werden.

Nur mit Kompromissen zu lösende Nutzungskonflikte bestehen bereits jetzt: Der Bebauungsplan „Friedensstraße“ Bitterfeld bedrängt die LSG-Westgrenze, der B-Plan „Gewerbegebiet Friedersdorf“ die Ostseite und die geplante Ortsumgehungsstraße der B 100 soll nordöstlich an Bitterfeld vorbeiführen.

Eine weitere Auenfläche wurde durch Verordnung des Landkreises Bitterfeld vom 02.06.1993 i. V. m. Verlängerungs-VO vom 22.05.1996 als geplantes Landschaftsschutzgebiet „Muldeau Mittlere Mulde Pouch-Rösa“ mit einer Fläche von 1 350 ha einstweilig sichergestellt. Es handelt sich dabei um das Stromtal östlich des Einlaufes zum Stausee, das sich auf ca. 9 km West-Ost-Länge entlang der südöstlichen Landkreisgrenze zum Freistaat Sachsen erstreckt.

Mit der Kreisgebietsreform 1994 vergrößerte sich der Auenanteil im Landkreis Bitterfeld. Er soll kurzfristig als LSG „Muldeau Pouch-Schwemsa“ mit 1 820 ha Größe in einem förmlichen Verfahren gem. § 26 des Landesnaturschutzgesetzes ausgewiesen werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt.

Da die Mulde in diesem Abschnitt einen bandförmigen, nur schwach mäandrierenden Ost-West-Verlauf nimmt, wird die intensive landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Landschaft begünstigt. Anfang der 80er Jahre setzte eine erschreckende Ausräumung der Landschaft ein, verbunden mit der Melioration einer Vielzahl kleinerer Hangwasserrinnen und Flutrinnen in einen „Ost-West-Graben“ südlich Rösa.

Die erhalten gebliebenen, intakten Altwasser sind zur NSG-Ausweisung geplant bzw. vorgeschlagen.

Naturschutzgebiete (NSG)

Die Notwendigkeit des Schutzes von Naturlandschaften und bestimmter Tiere und Pflanzen wurde von den politischen Institutionen der Region schon zu einer Zeit erkannt, als der Naturschutzgedanke in Deutschland noch in den Kinderschuhen steckte. Auf der Grundlage des 1923 erlassenen Anhaltischen Naturschutzgesetzes ordnete das Anhaltische Staatsministerium am 25.01.1926 die Erklärung der ersten Naturschutzgebiete an. Darunter befand sich mit den „Möster Birken“ (damals unter der Bezeichnung „Birkenhau nördlich der Möster Wiesen“) auch ein Gebiet der Muldeau. Dieses NSG gehört damit zu den ältesten in Deutschland. Bereits 1927 folgte u. a. das Biberschutzgebiet Pelze, ebenfalls in der Muldeau gelegen. Es ist seit 1961 Bestandteil des NSG „Untere Mulde“.

Den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Naturschutzgebieten liegen Angaben aus dem Buch „Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts“ (70) sowie mehrere Schutzwürdigkeitsgutachten bzw. Pflege- und Entwicklungspläne zugrunde.

NSG „Untere Mulde“

Das NSG „Untere Mulde“ hat eine Größe von 1 137,10 ha und erstreckt sich von der Eisenbahnlinie der Strecke Bitterfeld-Berlin bei Greppin bis zur Mündung der Mulde in die Elbe. Kürzere Abschnitte in den stadtnahen Bereichen von Jeßnitz, Raguhn und Dessau gehören nicht zu diesem insgesamt ca. 25 km langen komplexen Schutzgebiet. Es durchzieht den Landkreis Bitterfeld und die kreisfreie Stadt Dessau. Seinen Rechtsstatus erhielt dieses Gebiet durch Anordnung vom 30.03.1961. Mit Beschluß des Bezirkstages Halle vom 17.03.1983 erfolgte später eine Verkleinerung. Ein kleinflächiger Bereich nordöstlich von Möst (Kuper) ist als Totalreservat ausgewiesen. Für die Bereiche des NSG, die im BR liegen, gelten die Regelungen der Biosphärenreservatsverordnung vom 12.09.1990.

Das Schutzziel für dieses NSG ist im wesentlichen die Erhaltung einer charakteristischen naturnahen Auenlandschaft mit der noch stark mäandrierenden Mulde und ihren Nebengewässern. Weiterhin sollen

Abb. 2: Abbruchkante am Muldeufer nach einem Hochwasser, Muldebereich bei Sollnitz
(Foto: G. Röber)

Abb. 3: NSG „Untere Mulde“ Einlauf des Fließgrabens in die Pelze bei Dessau
(Foto: W. Haenschke)



einzigartige Lebensräume für zahlreiche z. T. bestandsbedrohte Tier- und Pflanzenarten mit ihrer Strukturvielfalt dauerhaft gesichert und entwickelt werden. Außerdem ist das Gebiet ein wichtiger Bestandteil eines länderübergreifenden Biotoverbundes.

Abgesehen vom eigentlichen Muldelauf, sind die angrenzenden Auenbereiche des Flusses in unterschiedlicher Ausdehnung Bestandteile des NSG. Hier sind vor allem bei Sollnitz, Möst und Törten zahlreich vorhandene Altwässer zu finden. Die Mulde unterliegt zwischen den Deichen noch weitgehend einer natürlichen Dynamik mit Hochwässern, Mäandrierung, Uferabbrüchen und Anlandungen. Dies ist besonders eindrucksvoll im Bereich Sollnitz-Kleutsch sichtbar. Südlich dieses Raumes wurden in der Vergangenheit leider zahlreiche Uferbefestigungen in Form von Versteinungen mit Porphyrschotter angelegt, wodurch der Flußlauf dauerhaft an sein vorhandenes Bett gebunden und die Tiefenerosion (Eingraben des Flußbettes) gefördert wird. Aufgrund der damit verbundenen Gefahr des Trockenfallens angrenzender Auenbereiche sollte untersucht werden, inwieweit bestimmte Uferversteinungen deshalb gegebenenfalls zurückgebaut werden könnten.

Die in der deutlich reliefierten und reich strukturierten Mulde vorhandene Standortvielfalt ist die Voraussetzung für eine vielfältige und artenreiche Tier- und Pflanzenwelt. Sowohl die Auenwälder als auch die Auengrünländer lassen sich nach ihrer Beziehung zur Grundwassernähe differenzieren. Die Wiesenvegetation gliedert sich in Gesellschaften wechselfeuchter Standorte bis hin zu trockenheitsliebenden Gesellschaften der Dünen und Deiche. Verschiedene Gebüschgesellschaften und kleinflächige Streuobstwiesen wechseln mit Grünland und Ackerflächen.

Der eutrophe Verlandungskomplex der Altwässer ist äußerst vielgestaltig. Artenreiche Unterwasser- und Schwimmblatt- sowie verschiedene Röhrichtgesellschaften und Seggenrieder wechseln einander ab. Floristische Besonderheiten sind die wiederentdeckte Wassernuß sowie Schwimmfarn, Krebschere, Schwanenblume, Wasserfeder und verschiedene Wasserschlaucharten.

Das Gebiet der unteren Mulde gehört seit jeher zum Kerngebiet der Verbreitung des Elbebibers. Gerade das Vorkommen dieser Art war seinerzeit aus-

schlaggebend für die Schutzgebietsausweisung. Der ebenfalls vom Aussterben bedrohte Fischotter, von dem neuere sporadische Nachweise vorliegen, beginnt jetzt, diesen Lebensraum wieder zu besiedeln. Große Bedeutung hat das NSG als Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für die Vogelwelt. Hervorzuhebende Brutvögel sind u. a. Flußuferläufer, Flußregenpfeifer, Wespenbussard, Baumfalke, Rot- und Schwarzmilan, Eisvogel sowie alle sieben in Sachsen-Anhalt vorkommenden Spechtarten. An den großen Abbruchkanten der Prallhänge existieren mehrere Kolonien der Uferschwalbe. Im Gebiet überwintern u. a. Seeadler und bis zu einigen hundert Gänsesäger und Schellenten. Fischadler und Schwarzstorch sind regelmäßige Nahrungsgäste, Durchzügler und potentielle Brutvögel.

Von der artenreichen Herpetofauna ist das gehäufte Vorkommen des Laubfrosches bemerkenswert.

Der jahrzehntelang stark verschmutzte Fluß ist heute wieder ein fischreiches Gewässer, in dem inzwischen mehr als 20 Fischarten leben. Jedoch besteht in den NSG-Bereichen der Mulde einschließlich der Altwässer ein Angel- und Fischereiverbot. Das Befahren der Wasserläufe mit Wasserfahrzeugen ist ebenfalls grundsätzlich untersagt. Verstöße, die leider immer wieder registriert werden müssen, können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Die Mulde ist für Sachsen-Anhalt das einzige potentielle Lachsaufstiegsgewässer. Allerdings stellen die existierenden Wehranlagen für die meisten aquatischen Wandertierarten kaum überwindbare Barrieren dar. Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Mulde muß für die Zukunft eine prioritäre Zielstellung sein.

Viele der einstweilig sichergestellten und geplanten NSG im Bereich der unteren Mulde sind als Erweiterungen bzw. Ergänzungen des NSG „Untere Mulde“ anzusehen, um so eine möglichst großflächige naturräumliche Einheit zu erhalten und zu entwickeln.

NSG „Möster Birken“

Das NSG „Möster Birken“ hat eine Größe von 54,38 ha und liegt im Landkreis Bitterfeld. Es wurde bereits mit Verordnung von 25.01.1926 durch das damalige Anhaltische Staatsministerium ausgewiesen. Da es ebenfalls Bestandteil des BR „Mittlere El-

be" ist, gelten die Regelungen der Biosphärenreservatsverordnung vom 12.09.1990.

Das Schutzziel ist im wesentlichen die Erhaltung eines typischen Vegetationsmosaiks auf armen, unterschiedlich grundwasserbeeinflussten Standorten sowie naturnaher Waldgesellschaften.

Das NSG befindet sich am Westrand der Mulde am Übergangsbereich zur Mosigkauer Heide südlich von Dessau und ca. 1,5 km nordwestlich der Ortschaft Möst. Das allgemein hoch anstehende Grundwasser prägt die Vegetation. Das Gebiet liegt in einem ehemaligen Muldelauf, der heute von der Taube durchflossen wird. Infolge von Eindeichungen gehört es nicht mehr zum heutigen Überflutungsgebiet der Mulde. Im Zentralteil des NSG befindet sich ein Durchströmungsmoor, das noch kleinflächig von Torfmoosen geprägt ist. Hier kommen bestandsbedrohte Arten, wie Rundblättriger Sonnentau, Glockenheide und Moosbeere, vor. Angrenzende Gräben und Kleinseggenrieder beherbergen Wasserschlacharten, Wasserfeder, Sumpfvilchen und Sumpffarn. Die mit Laubwald bestandenen Bereiche des NSG werden in Abhängigkeit vom Grundwasserstand von verschiedenen Bruchwaldgesellschaften bis hin zum höhergelegenen Stieleichen-Hainbuchenwald eingenommen. Bemerkenswerte Arten dieser Wälder sind Zittergras-Segge, Mittlerer Lerchensporn und Nickendes Perlgras. An den Naßstellen der kleinflächig eingestreuten feuchten Staudenfluren und Kohldistel-Wiesen siedelt u. a. das Breitblättrige Knabenkraut.

Faunistisch erwähnenswert sind die Vorkommen aller fünf Grasmückenarten sowie des Wespenbusards und von fünf Spechtarten (Klein-, Mittel-, Bunt-, Grün- und Schwarzspecht).

NSG „Taubequellen“

Das NSG „Taubequellen“ ist 48,5 ha groß und liegt ebenfalls im Landkreis Bitterfeld. Es wurde durch Verordnung vom 12.12.1995 vom Regierungspräsidium Dessau ausgewiesen. Obwohl es im Bereich des BR „Mittlere Elbe“ liegt, gelten hier die Regelungen der NSG-Verordnung.

Das Schutzziel ist im wesentlichen die Erhaltung der Quellbereiche mit naturnahem Erlen- und Erlen-Moorbirken-Bruchwald sowie der Feuchtgebiete mit Großseggenriedern als ein weitgehend vom Menschen unbeeinflusster Naturraum. Weitere Ziele sind

der Schutz eines ungestörten Lebensraumes für den Elbebiber sowie die extensive Nutzung von Feuchtgrünland.

Das NSG „Taubequellen“ befindet sich unterhalb der Hanglage des Überganges von der Mosigkauer Heide zur Mulde, ca. 1,5 km westlich von Schierau. Es wird vom hier austretenden Grundwasser gespeist. In den nicht überfluteten südlichen Bereichen der Taubeniederung dominieren Stieleiche und Hängebirke sowie z. T. die Hainbuche. Das regelmäßige Vorkommen der Schwarzerle zeigt die Grundwassernähe an. An den Gräben wächst u. a. der seltene Buchenfarn. Charakteristische Arten sind Buschwindröschen, Zweiblättrige Schattenblume, Großes Springkraut und Frauenfarn. Die vorrangig im Frühjahr überfluteten Bereiche entwickeln sich zunehmend zu Erlenbruchwald. Wo der Wald aufgrund von Biberdämmen z. T. ganzjährig überflutet ist, entstand ein hoher Totholzanteil, der u. a. durch seinen Höhlenreichtum Bedeutung für die Tierwelt hat. Dieser bietet ideale Bedingungen für höhlenbewohnende Vogelarten, wie z. B. Mittel- und Kleinspecht, Wendehals, Gartenrotschwanz sowie Sumpf- und Weidenmeise. Bisher wurden insgesamt 41 Brutvogelarten im NSG registriert, deren hohe Siedlungsdichte hervorzuheben ist. Das Gebiet gilt als potentielles Kranich- und Schwarzstorchbrutrevier.

Einstweilig sichergestellte NSG

Sämtliche der nachfolgend aufgeführten Gebiete wurden am 14.10.1992 vom Regierungspräsidium Dessau durch Verordnungen einstweilig sichergestellt. Diese einstweiligen Sicherstellungen wurden mit Nachtragsverordnung vom 01.11.1995 verlängert.

NSG „Kleutscher Aue“

Das NSG „Kleutscher Aue“ hat eine Größe von 129 ha und befindet sich in der kreisfreien Stadt Dessau. Es liegt im Bereich des BR „Mittlere Elbe“. Es gelten die Regelungen der Verordnung über die einstweilige Sicherstellung.

Der Schutzzweck ist im wesentlichen die Erhaltung einer charakteristischen Auenlandschaft an der Mulde mit den dafür typischen Wiesen, Wäldern, Flutrinnen, Bachläufen sowie der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt.

Das NSG „Kleutscher Aue“ liegt östlich der Mulde zwischen den Orten Sollnitz und Kleutsch und schließt unmittelbar an das NSG „Untere Mulde“ an, mit dem es eine natürliche Einheit bildet. Durch partielle Eindeichungen können Hochwässer gegenwärtig das Gebiet nicht uneingeschränkt überfluten. Künftige Deichrückverlegungen im Rahmen geplanter notwendiger Deichrekonstruktionen werden die Überflutungsverhältnisse deutlich verbessern.

Die ursprünglichen Auenwälder sind, besonders in den höhergelegenen Teilen, forstlich stärker beeinflusst. Im Überflutungsbereich treten aber noch Hartholzauenwälder auf. Im Bereich der Mühlbachaue, einem naturnahen fischartenreichen Bachlauf, sowie in Senken und Flutrinnen kommen Reste von Erlbruchwald vor.

Die Avifauna wird durch die für diese Biotropstrukturen charakteristischen Arten bestimmt. Hervorzuheben sind als Brutvögel Mittel- und Schwarzspecht, Hohltaube und Sperbergrasmücke. Darüber hinaus dient das NSG als Nahrungshabitat für Rot- und Schwarzmilan, Habicht, Sperber, Baumfalke, Eisvogel, Wespenbussard sowie Weiß- und Schwarzstorch. Die wasserführenden Flutrinnen und der Mühlbach sind Lebensraum des Bibers. Bemerkenswert ist das gehäufte Vorkommen des Laubfrosches.

NSG „Steinhorste“

Das NSG „Steinhorste“ hat eine Größe von 36 ha und befindet sich im Landkreis Bitterfeld. Es liegt im Bereich des BR „Mittlere Elbe“. Es gelten die Regelungen der Verordnung über die einstweilige Sicherstellung.

Das Schutzziel ist im wesentlichen die Erhaltung und Pflege von extensiv genutztem Grünland mit charakteristischen Solitärgehölzen sowie die Erhaltung eines ungestörten, vom Menschen unbeeinflussten Lebensraumes für den Biber mit Erlensukzessionsflächen und naturnahen Laubwaldbeständen mit hohem Totholzanteil.

Das NSG befindet sich im Bereich der Taubeniederung südlich der Bundesautobahn A 9 und wird östlich durch die Landstraße Dessau-Törten - Möst begrenzt. Westlich schließt sich unmittelbar das NSG „Möster Birken“ an. Die Niederung der Taube ist ein alter Muldelauf, der zur Saale hin entwässert und durch einen flachen Dünenzug vom heutigen Muldetal getrennt wird. In den Niederungsbereichen sind

im südlichen Teil Feuchtwiesen mit zahlreichen Solitärbäumen anzutreffen. Dieses Grünland wurde früher landwirtschaftlich als Weideland genutzt. Infolge von Biberstauanlagen tritt nunmehr allerdings eine zunehmende Vernässung auf, die mit der Bildung von Seggenriedern verbunden ist. Der nördliche Teil der Bachniederung wird von erlendurchsetzten Großseggenriedern und Resten ehemaliger Erlbruchwälder sowie Erlensukzessionsflächen und Flutrassen bestimmt. Diese haben ebenfalls ihre Entstehung der Tätigkeit des Bibers zu verdanken. Die höhergelegenen Randbereiche werden von hainbuchenreichem Hartholzauenwald eingenommen. Bemerkenswert sind das starke Auftreten des Laubfrosches und die Vorkommen von Knoblaubkröte und Kammolch. Das Gebiet gilt als Massenlaichplatz der Erdkröte.

NSG „Stillinge bei Niesau“

Das NSG „Stillinge bei Niesau“ hat eine Größe von 22 ha und gehört ebenfalls zum Landkreis Bitterfeld. Es liegt im BR „Mittlere Elbe“. Es gelten die Regelungen der Verordnung über die einstweilige Sicherstellung.

Das Schutzziel ist im wesentlichen die Erhaltung eines charakteristischen Muldealtwassers mit ausgedehnten Röhrichtern, Ufergehölzen und angrenzenden Feuchtwiesen.

Das NSG umfaßt eine westlich des Ortes Niesau gelegene alte Flußschlinge der Mulde und grenzt nordöstlich unmittelbar an das NSG „Untere Mulde“ an. Durch Eindeichung ist das Gebiet vom Hochwasser der Mulde abgegrenzt. Lediglich durch Rückstau des in die Mulde entwässernden und die Stillinge durchfließenden Finkenbaches sowie über das Grundwasser wird dieses Feuchtgebiet noch indirekt vom Hochwasser beeinflusst. Große Bereiche haben inzwischen einen hohen Verlandungsgrad erreicht. Durch starke Eutrophierung, ausgelöst durch die unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, ist eine hohe Biomasseproduktion zu verzeichnen. Sie kommt besonders in der reichen Wasservegetation zum Ausdruck. Die Uferzonen werden von Großröhrichtern aus Schilf, Wasserschwaden und Breitblättrigem Rohrkolben eingenommen. Auch der Wasserschieferling tritt häufig auf.

Der Brutvogelreichtum zeigt sich durch Arten wie Rohrweihe, Wasser-, Tüpfel-, Bläiß- und Teichralle,

Rohrhammer, Braunkehlchen, Teich- und Schilfrohrsänger sowie Beutelmeise. Hervorzuheben ist weiterhin der Amphibienreichtum, der u. a. durch die Vorkommen von Laub- und Moorfrosch sowie Erd-, Knoblauch- und Wechselkröte zum Ausdruck kommt.

NSG „Forst Saalegast“

Das ebenfalls im Landkreis Bitterfeld gelegene NSG „Forst Saalegast“, zukünftig „Forst Saalegast“, hat eine Größe von 447 ha.

Das Schutzziel ist im wesentlichen die Erhaltung einer charakteristischen Auenlandschaft im Bereich der unteren Mulde mit floristisch außerordentlich reichen Auenwaldbeständen, Wiesen, Flutrinnen und Solitärgehölzen sowie einer ebenfalls artenreichen, teils bestandsbedrohten Tierwelt.

Das NSG erstreckt sich als letzter großflächig erhalten gebliebener Hartholzauenwaldkomplex südlich der ausgedehnten Auenwälder bei Dessau zwischen den Orten Jeßnitz, Greppin und Muldenstein. Es ist eine Ergänzung des hier im wesentlichen nur auf den Muldelauf beschränkten NSG „Untere Mulde“. Beide Schutzgebiete bilden eine naturräumliche Einheit. Das Gebiet wird geprägt durch reich strukturierte Bestände des Eschen-Ulmen-Auenwaldes, die noch völlig der natürlichen Hochwasserdynamik unterliegen. Es wird von den Fließgewässern Lobber, Schlangengraben und Spittelwasser durchflossen. Zum NSG gehören zahlreiche kleine Waldwiesen. Durch den außerordentlichen Höhlenreichtum der naturnahen alten Waldbestände ist das Vorkommen vieler höhlenbewohnender Vogelarten, wie z. B. Waldkauz, Hohltaube, Mittel- und Schwarzspecht, in einer hohen Dichte bemerkenswert. Weitere Brutvögel sind u.a. Habicht, Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan, Eisvogel, Zwergtaucher, Schlagswirl und Braunkehlchen. Für Schellente und Waldwasserläufer besteht Brutverdacht. Insgesamt wurden bisher 158 Vogelarten im Gebiet nachgewiesen, davon 81 Arten als Brutvögel.

Weitere erwähnenswerte Tierarten sind Waldeidechse, Kamm- und Fadenmolch sowie Großer Abendsegler und Wasserfledermaus. Auffällig ist die Artenarmut der Laufkäfer, besonders das Fehlen der auentypischen Kleinlaufkäfer aus der Unterfamilie *Bembidiidae*. Dieses Fehlen ist vermutlich auf die hohe Schadstoffbelastung im Boden und im Totholz zurückzuführen. (7)

Die Strauch- und Krautschicht ist bemerkenswert artenreich. Erwähnenswert sind hier Arten wie Aronstab, Bärlauch, Gelbes Windröschen, Wasserfeder und Mittlerer Lerchensporn.

NSG „Steilhang des Muldetales“

Das NSG „Steilhang des Muldetales“ hat eine Größe von 61,5 ha und liegt gleichfalls im Landkreis Bitterfeld.

Das Schutzziel besteht im wesentlichen in der Erhaltung naturnaher Waldgesellschaften sowie der Erhaltung und Entwicklung von Sumpf- und Verlandungsbereichen in der Muldeau.

Das NSG umfaßt die Hangbereiche des abrupten Überganges von der Dübener Heide zur Muldeau zwischen dem Ort Rösa und der früheren Kuhquellmühle südöstlich des Muldeeinlaufes in den Muldestausee. Darüber hinaus gehören zum Schutzgebiet Teile der angrenzenden Muldeau.

Die Waldbestände des Steilhanges bestehen aus naturnahen edellaubholzreichen Mischwäldern, in denen u.a. Hainbuche, Rotbuche, Esche, Stieleiche, Winterlinde, Berg- und Feldahorn, Flatter- und Feldulme sowie eine artenreiche Strauchschicht vorkommen. Dieser Artenreichtum sowie der hohe Bestand an Alt- und Totholz, machen diese Wälder besonders wertvoll. Die Bestände sind während der letzten 30 - 40 Jahre in relativ geringem Umfang genutzt und gepflegt worden. Besonders charakteristisch für den Steilhang sind die weitgehend natürlichen Winkelseggen-Erlen-Eschen-Wälder, die kleinflächig die zahlreichen Rieselquellen begleiten. Bemerkenswert ist weiterhin die reichhaltige Bodenflora, die besonders durch Frühjahrsblüher, wie Aronstab, Gelbes Windröschen, Lungenkraut, Einbeere, Schuppenwurz, Süße Wolfsmilch und Wolliger Hahnenfuß, gekennzeichnet ist. Vom mittleren Teil unterhalb des Hangfußes, auf dem ein alteichenreicher Eschen-Ulmen-Auenwaldrest stockt, zieht sich ein bachbegleitender schmaler strauchreicher Streifen eines strukturreichen Feuchtgebietes mit Wasserflächen, Sumpf- und Röhrichtbeständen sowie Weidengebüsch bis zum Hochwasserdeich hin. Das NSG umfaßt weiterhin Grünlandbereiche in der Talau und ein kleines Torfmoos-Kleinseggenried, in dem u. a. Breitblättriges Knabenkraut, Sumpfvieichen und Schmalblättriges Wollgras vorkommen.

Aufgrund der Strukturvielfalt und der Störungsarmut des Gebietes lebt hier eine artenreiche Tierwelt.

Nachgewiesen wurden 74 Brutvogelarten in einer hohen Revierdichte. Hervorzuheben sind die Vorkommen aller sieben in Sachsen-Anhalt lebenden Spechtarten, von Rot- und Schwarzmilan, Rohrweihe, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Beutelmeise und Hohltaube.

Faunistische Besonderheiten sind die Nachweise von Kammolch, die Schnellkäferart *Hypoganas inuncus* und der Schienenkäfer (*Hylis cariniceps*). Für letzteren ist dies der Erstnachweis für Sachsen-Anhalt (65).

Geplante Naturschutzgebiete

Neben den bereits bestehenden und einstweilig sichergestellten NSG gibt es weitere Bereiche in der Mulde, die ebenfalls einen hohen Naturschutzwert besitzen. Diese sollen nach einer Prioritätsplanung des Regierungspräsidiums Dessau künftig auch als NSG ausgewiesen werden. Allerdings sind dafür im Vorfeld noch erhebliche Vorbereitungsarbeiten zu bewältigen. Die Mehrzahl dieser Gebiete ist für eine Erweiterung bzw. eine Vervollständigung des Schutzgebietssystems in der Mulde in Sachsen-Anhalt von Bedeutung und bildet eine naturräumliche Einheit mit dem NSG „Untere Mulde“.

Für eine kurz- bis mittelfristige Ausweisung sind folgende Landschaftsteile vorgesehen:

Stillinge Sollnitz

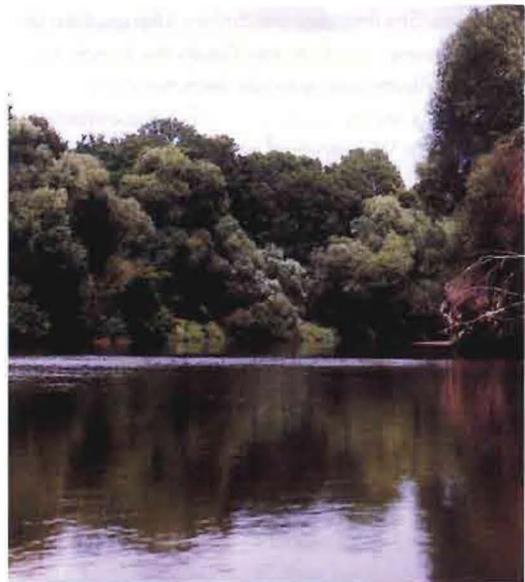
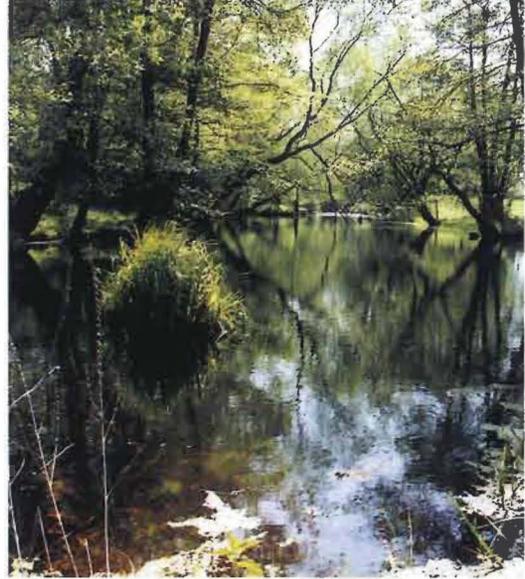
Dieses Gebiet ist ca. 165 ha groß und befindet sich zwischen den Orten Sollnitz und Retzau. Es gehört überwiegend zur kreisfreien Stadt Dessau sowie mit einem geringfügigen Anteil zum Landkreis Bitterfeld. Es erhält seinen besonderen Charakter durch den hohen Auenwaldanteil mit Altwasserketten und Erlebrüchen. Das Gebiet unterliegt größtenteils noch der natürlichen Hochwasserdynamik.

Untere Mulde - Erweiterung (Hinterer Tiergarten)

Die Größe dieses Gebietes beträgt ca. 170 ha. Es liegt nordöstlich des Schnittpunktes der Bundesautobahn A9 mit der Mulde. Das Gebiet gehört zur kreisfreien Stadt Dessau und besteht überwiegend aus Hartholzauenwald mit Altwässern und befindet sich vollständig im Überflutungsbereich der Mulde. Hinzu treten großflächige Magerrasen auf Niederterrassen.

Abb. 4: Altwasser im NSG „Forst Saalegast“
(Foto: G. Röber)

Abb. 5: NSG „Untere Mulde“, Mulde bei Muldenstein
(Foto: G. Röber)



Möster Altes Wasser

Dieses ca. 81 ha große Gebiet befindet sich östlich des Ortes Möst im Landkreis Bitterfeld und umfaßt im wesentlichen eine größere Altwasserschlinge mit angrenzenden Auenwaldresten sowie Grünlandflächen innerhalb des Überflutungsbereiches der Mulde.

Altwasserschlinge Brösa

Das Gebiet ist ca. 14 ha groß und liegt östlich des Ortes Brösa im Landkreis Bitterfeld. Hierbei handelt es sich um eine außerhalb befindliche Altwasserschlinge mit wertvoller Sumpf- und Wasservegetation. Es liegen Planungen von Deichrückverlegungen in diesem Raum vor, wonach auch dieses Altwasser der natürlichen Hochwasserdynamik wieder zugeführt werden könnte.

Ehemaliges Übungsgelände Schwemsal

Dieses ca. 90 ha große und überwiegend von Extensivgrünland und Altwässern geprägte Gebiet befindet sich ebenfalls östlich von Brösa im Landkreis Bitterfeld und wurde in der Vergangenheit militärisch genutzt. Es bildet mit dem zuvor genannten Gebiet eine Einheit. Eine Gesamtausweisung kann erfolgen, wenn künftig keine militärische Nutzung mehr vorgesehen ist.

Muldestausee-Vogelinsel

Das Gebiet von ca. 38 ha Größe umfaßt einen schmalen Streifen des westlichen Ufersaumes des Muldestausees nördlich von Pouch bis Friedersdorf (Landkreis Bitterfeld) einschließlich der dortigen Vogelinsel. Es besitzt eine besondere Bedeutung als Brutplatz für Wasservögel und Möwen.

Hufe bei Döbern

Dieses ca. 50 ha große Feuchtgebiet befindet sich südöstlich von Pouch im Landkreis Bitterfeld nahe dem ehemaligen, dem Bergbau zum Opfer gefallenen Ort Döbern.

Langfristig sind folgende Landschaftsbereiche für eine Ausweisung als NSG vorgesehen:

Stillinge Retzau

Die ca. 22 ha große Altwasserkette mit ausgedehnten Feuchtbereichen und Gehölzstrukturen liegt westlich des Ortes Retzau (Landkreis Bitterfeld) außerhalb des Überflutungsbereichs der Mulde.

Möster Birken - Erweiterung

Das Gebiet stellt eine ca. 7 ha große Ergänzung des bestehenden NSG „Möster Birken“ dar, liegt nördlich von diesem und grenzt an die Bundesautobahn A 9.

Steilhang Raguhn - Schierau

Dieses ca. 52 ha große Gebiet ist ein schmaler, langgestreckter und bewaldeter Hang, der sich nördlich der Stadt Raguhn (Landkreis Bitterfeld) bis nahe an das NSG „Taubquellen“ erstreckt. Dieser Hang bildet einen jähren Übergang der Muldeave in die höher gelegenen unbewaldeten Ackerflächen südlich der Mosigkauer Heide. Das Gebiet hat botanische Bedeutung.

Muldensteiner Berg

Diese Erhebung vulkanischen Ursprungs von ca. 34 ha Größe schließt bei Muldenstein (Landkreis Bitterfeld) direkt östlich an die Muldeave an. Hervorzuheben sind die Trockengebüsche und Felsflurgesellschaften der Porphyrkuppe.

Altwasserschlinge Kuhquellmühle Pouch

Dieses innerdeichs gelegene Altwasser hat eine Größe von ca. 9 ha und liegt südwestlich des Ortes Rösa (Landkreis Bitterfeld). Es zeichnet sich durch seine Sumpf- und Wasservegetation aus.

Altwasserschlinge Rösa

Das ca. 14 ha große Altwasser liegt in östlicher Nachbarschaft zum vorgenannten Gebiet und ist in seiner Naturausstattung mit diesem vergleichbar.

Auenwaldreste Goitsche (Bärenholz und -rücken)

Bei diesem Gebiet handelt es sich um einen ca. 21 ha großen Rest des ehemals bedeutenden Auenwaldkomplexes der Goitsche, der zum größten Teil dem gleichnamigen Großtagebau weichen mußte. Ausgedehnte Bärlauchbestände sind hier das Zeichen einer gut erhaltenen Bodenflora.

Über diese Planungen hinaus bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörden Vorstellungen, auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne weitere, meist kleinflächige ergänzende Teilbereiche der Mulde an dem Naturschutzgebietssystem anzugliedern. Vornehmlich betrifft das Flächen bei Dessau, Raguhn und Jeßnitz. Als Beispiel sei die Jonitzer Mulde, ein Nebenarm der Mulde, genannt, die aufgrund der derzeit durchgeführten Wehrrekonstruktion durch integrierte Fischaufstiegsanlagen eine deutlich verbesserte ökologische Durchgängigkeit erreichen wird.

Der Betrachtungsraum der Übersichtskarte erfaßt nördlich des Muldestausees zwei weitere NSG, die „Tiefkippe Schlaitz“ und den „Schlauch Burgkernitz“. Diese werden naturräumlich der Dübener Heide zugeordnet und im Beitrag von G. ECKSTEIN und F. EPPERT im gleichen Heft näher beschrieben.

Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile

Im Stromtalbereich der Stadt Dessau befinden sich neun flächenhafte Naturdenkmale (FND), wovon vier in die Erweiterung des NSG „Untere Mulde“ einbezogen werden sollen. Sie repräsentieren ein unterschiedliches Lebensraumspektrum vom Feuchtgebiet (Altwasser, Flutrinnen) bis hin zum trockenen Kiesheger.

Weitere elf flächenhafte Naturdenkmale befinden sich im Unterschutzstellungsverfahren, darunter das Biberschongebiet „Fließgraben“, das in zwei FND umgewidmet werden soll.

Die Festsetzung eines weiteren flächenhaften ND (Gewässer am Luisium) sowie die Ausweisung von zwei geschützten Landschaftsbestandteilen im hinteren Tiergarten werden im Landschaftsrahmenplan vorgeschlagen.

In der Stadt Dessau wurden 1986 alle Stieleichen ab 4 m Brusthöhenumfang (ca. 300) unter Naturdenkmalschutz gestellt. Bereits 1981 bzw. 1976 wurde die Landhausallee, der sogenannte „Eichendom“, als ND ausgewiesen. Dazu kommen weitere Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen in den Gemarkungen der 1994 eingemeindeten Stadtteile Sollnitz und Kleutsch.

Erwähnenswert im Landkreis Bitterfeld ist das flächenhafte ND „Kolk bei Möst“, ein weidenum-

säumtes, flaches Kleingewässer, in dem Laubfrosch und Rotbauchunke laichen.

Das 400 m lange flächenhafte ND „Stillingsbereich (Freileitung)“ bei Schierau beherbergt ein solitärbaumgeprägtes Vegetationsmosaik aus Schilf-, Seggen-, Uferstauden- und Wiesengesellschaften mit einem Jungerlensumpf, der infolge der Bibertätigkeit entstand. Auffällig sind Sumpf-Dotterblume, Sumpfgißeinnicht sowie Sumpf-Schafgarbe.

Frank Jurgeit
Regierungspräsidium Dessau
Dezernat Naturschutz und Landschaftspflege
Postfach 1205
06839 Dessau

Dr. Frank Eppert
Landratsamt Bitterfeld
Dezernat Umweltschutz, Naturschutz und Raumordnung
Postfach 91
06732 Bitterfeld

Wolffhart Haenschke
Stadtverwaltung Dessau
Amt für Umwelt und Naturschutz
PF 1425
06813 Dessau